Thomas Leu
FDP.Die Liberalen
Bachstrasse 17
8268 Mannenbach

| EINGANG GR | | | |
|---|---|---|---|
| 28.09.2026 | | | |
| GRG Nr. | 24 | EA 154 | 391 |

## Einfache Anfrage „Arbeiten ab 65“

In weiten Bereichen sind Fachkräfte schwierig zu finden. Gleichzeitig erreichen jedes Jahr viele Menschen das Referenzalter und steigen aus dem Berufsleben aus. Viele dieser Menschen sind auch nach Erreichen des Referenzalters gesund und könnten einer Arbeitstätigkeit – in einem beliebigen Umfang – weiter nachgehen. 45 % der Befragten Personen können sich vorstellen, im Rentenalter zu arbeiten; die Freude an der Arbeit stellt den Hauptgrund dar (https://www.nzz.ch/wirtschaft/arbeiten-im-rentenalter-45-prozent-koennen-sich-das-vorstellen-ld.1836773). Wer nach Erreichen des Referenzalters einer Erwerbstätigkeit nachgeht, leistet nicht nur am Arbeitsplatz einen wertvollen Beitrag. Die Lohnbeiträge werden nach wie vor erhoben, ohne dass sich die damit finanzierten Leistungen erhöhen; Einkommen über dem AHV-Freibetrag von Fr. 16'800.00 p.a. wird faktisch mit einer zusätzlichen Sondersteuer belegt. Diese Sondersteuer führt dazu, dass Arbeit nach Erreichen des Referenzalters oft als unattraktiv wahrgenommen wird. Ein im Sommer 2025 abgeschlossenes Forschungsprojekt zur Erwerbstätigkeit im Rentenalter der Berner Fachhochschule hat festgestellt, dass die Erwerbstätigkeit von Personen 65+ die Altersvorsorge und den Fachkräftemangel lindern kann (https://www.bfh.ch/de/forschung/referenzprojekte/erwerbstaetigkeit-im-rentenalter/). Eine Langzeitstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) hat ergeben, dass Arbeit im Rentenalter einen wesentlichen Beitrag zur persönlichen Zufriedenheit leistet (https://www.iwkoeln.de/studien/jennifer-potthoff-ruth-maria-schueler-wer-im-alter-arbeitet-ist-zufriedener.html).

Aus diesen Überlegungen scheinen verschiedene Vorteile auf der Hand zu liegen, die für eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Menschen, die das Referenzalter bereits erreicht haben, sprechen. Mit der Schaffung eines steuerlichen Anreizes im Umfang des dreifachen AHV-Freibetrages könnte ein wirksamer Anreiz geschaffen und zudem die geschilderte Sondersteuer ausgeglichen werden.

Ich ersuche die Regierung höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche positiven Effekte erwartet die Regierung bei einer Steigerung der Erwerbstätigkeit von Menschen nach Erreichen des Referenzalters?
2. Befürwortet die Regierung die Schaffung von Anreizen zur Förderung der Erwerbstätigkeit 65+, insbesondere die Einführung eines Pauschalabzuges für Erwerbseinkommen 65+?
3. Wie viele Menschen arbeiteten 2025 nach Erreichen des Referenzalters im Kanton Thurgau?
4. Wie viele dieser Menschen erzielten 2025 ein Erwerbseinkommen von über Fr. 50'400?

Mannenbach, den 28.09.2026

Thomas Leu